



Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2020

Schriftliche Anfrage Raffaella Hanauer betreffend Frauen*demonstration am 14. Juni

P205257

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat misst der Versammlungsfreiheit und der Meinungsäusserungsfreiheit grossen Wert bei. Seit jeher kennt die Kantonspolizei in Basel-Stadt eine liberale Praxis im Umgang mit bewilligten, aber auch mit nicht bewilligten Kundgebungen. Gleichzeitig gibt es kein Recht, immer und überall demonstrieren zu können. Vielmehr hat die Kantonspolizei als Bewilligungsbehörde im Einzelfall jeweils sorgfältig die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen. Dabei sind immer auch polizeitaktische Gründe zu beachten. Beim Polizeieinsatz vom 14. Juni 2020 kontrollierte die Kantonspolizei rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer unbewilligten Kundgebung, weil der Kundgebungszug in der Innenstadt den öffentlichen Verkehr wiederholt und teilweise längere Zeit blockiert und den Verkehr gestört hatte.

